

Niederschrift Nr. 8

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Kleve
am Montag, 2. September 2019, in der Gaststätte 'Dithmarscher Hof'

Beginn: 19:37 Uhr

Ende: 21:52 Uhr

Anwesend sind:

Herr Thomas Schittkowski
Herr Udo Schladetsch
Herr Marco Bies
Herr Hanno Rüschen
Herr Eggert Schmidt
Herr Michael Siegert
Frau Karin Piening-Wollgast (ab 19.55 Uhr)
Herr Manuel Schröder
Herr Gerhard Carstens

Als Gäste anwesend:

drei Einwohner*innen

Von der Verwaltung:

Frau Britta Jensen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 6 der Sitzung vom 15.04.2019 sowie Niederschrift Nr. 7 der Sitzung vom 24.06.2019
3. Mitteilungen
4. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019
6. Öffentl. rechtl. Vertrag Kita-Bereich Hennstedt
7. Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
Versteuerung der Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit gem. § 19 EStG
8. Erweiterung/ Erneuerungen am Spiel- und Sportplatz
9. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses,
Beschluss über die Umsetzung und die Eigenarbeit
10. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

11. Genehmigung eines Kaufvertrages -Änderung-
12. Grundstücksangelegenheiten
-Grundstückskäufe Privatwege

13. Mietangelegenheiten
-Genehmigung eines Mietvertrages

Öffentlich

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Einwohner Markus Kulstrunk berichtet darüber, dass eine Straßenlampe an seinem Grundstück Lütt Westen 2 ungünstig in einer Hecke aufgestellt ist, so dass nicht die volle Leuchtkraft für den öffentlichen Bereich gegeben ist. Die Gemeinde wird sich die Lampe ansehen.

TOP 2. Niederschrift Nr. 6 der Sitzung vom 15.04.2019 sowie Niederschrift Nr. 7 der Sitzung vom 24.06.2019

Gegen die Niederschrift Nr. 6 der Sitzung vom 15.04.2019 liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift Nr. 7 der Sitzung vom 24.06.2019 liegt der Gemeindevertretung noch nicht vor.

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeister Thomas Schittkowski berichtet über seine Termine seit der letzten Sitzung wie folgt:

- Hauptthema der letzten Sitzung des Amtsausschusses war die Turnhallensanierung der Grundschule in Lunden
- Kindergartensitzung am 09.07.2019
- Die Stadtwerke Neumünster hat insgesamt 108 Anträge erhalten; damit ist die Quote mit über 50 % erfüllt.
- Termin mit einem politischen Sprecher des Bildungsministeriums, in dem die Bedarfe für die gesamte Westküste und das finanzielle Ungleichgewicht von Förderungen zwischen der Ost- und Westküste thematisiert wurde
- Auf dem Sportplatz hat ein gemeinsames Frühstück mit rd. 30 Beteiligten stattgefunden. Dies soll im nächsten Jahr wiederholt werden.
- Einladung des Kreisbauernverbandes
- div. repräsentative Termine (Hein-Amtmann-Schießen, Goldene Hochzeiten)

TOP 4. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018

Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Beschluss:

Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2018 lt. vorliegender Liste wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,00 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind bis zum 14.08.2019 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
424001.5221000 Sportplatz- Unterhaltung Ansatz: 300 €	Anlieferung Mutterboden	380,36 €
551002.0891019 Spielplatz- Betriebs-/ Geschäftsausstattung Ansatz: 0 €	Doppel-Flügel-Tor	596,19 €
Summe		976,55 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.0342000 Gebäude/ Liegenschaften- Betriebsvorrichtungen Ansatz: 0 €	Erneuerung Zaunanlage ehemalige Schule	9.107,67 €
611001.5372020 Steuer, allg. Zuweisungen/ Umla- gen- Amtsumlage Ansatz: 144.100 €	Erhöhung der Amtsumlage lt. Be- schluss des Amtsausschusses	3.872,- €
Summe		12.979,67 €

Die Aufwendungen werden gedeckt durch Mehrerträge bei:
-Kostenersatz 380 kV-Leitung: 3.749,72 €

Im Übrigen durch den Bestand der liquiden Mittel.

**Stimmenverhältnis:
einstimmig**

TOP 6. Öffentl. rechtl. Vertrag Kita-Bereich Hennstedt

Die Verwaltung hat eine Anwaltskanzlei mit der Ausarbeitung von öffentlich-rechtlichen Verträgen zur Mitbenutzung von Kindertagesstätten beauftragt.

Insbesondere die Finanzierung von Baukosten sollte neu gestaltet werden.

In diversen Gespräch zwischen den Gemeinden wurde über dieses Thema bereits diskutiert.

Die Fragestellungen und Kommentierungen aus diesen Diskussionsrunden sind soweit aufgearbeitet worden.

Es wurde sich auf das Finanzierungsmodell 50 % nach Belegungszahlen und 50 % nach Finanzkraft geeinigt.

Ebenso wird der Vertrag eine Laufzeit bis zum 31.12.2023 enthalten.

Alles Weitere ist dem Vertrag zu entnehmen, der als Anlage beigefügt ist.

Bürgermeister Schittkowski erklärt den Anwesenden den Sachverhalt. Insbesondere weist er darauf hin, dass zwischen dem alten und dem neuen Vertrag für die Gemeinde Kleve keine großen finanziellen Unterschiede bestehen.

Hinweis:

Gemeindevertreterin Karin Piening-Wollgast erscheint während der Erläuterung des Sachverhalts im Sitzungsraum und nimmt ab 19.55 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu.
Somit kann der Vertrag vom Bürgermeister unterzeichnet werden.

**Stimmenverhältnis:
8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

TOP 7. Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters Versteuerung der Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit gem. § 19 EStG

Vor Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf mögliche Befangenheitstatbestände nach § 22 GO hingewiesen. Der Bürgermeister Thomas Schittkowski erklärt sich nach § 22 GO befangen. Er übergibt den Vorsitz an den 1. Stellvertretenden Bürgermeister Udo Schladetsch und verlässt vor Beginn des Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum.

Die gewährten Entschädigungen an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister unterliegen nach dem Erlass des Finanzministers des Landes Schleswig-Holstein vom 14.10.2009 grundsätzlich den Einnahmen aus sonstiger selbstständiger Arbeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 3 EStG der Einkommenssteuer.

Aktuell werden die Aufwandsentschädigungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nachgelagert in der Steuererklärung versteuert.

Das Finanzgericht Schleswig-Holstein hat in seinem Urteil vom 17.12.2015 entschieden, dass Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Bürgermeister, insbesondere wenn vielfältige Verwaltungsaufgaben in nicht unerheblichen Umfang wahrgenommen werden, als Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit nach § 19 EStG gelten können. Nach Rechtslage in Schleswig-Holstein ist ein/e ehrenamtliche Bürgermeister/in nicht ausschließlich Vorsitzender der Gemeindevertretung, sondern gemäß § 7 der Gemeindeordnung selbst ein Organ der Gemeinde. Neben den in § 50 Abs. 1 GO aufgeführten Aufgaben hat ein/e Bürgermeister/in weitere Zuständigkeiten, die ihr/ihm teilweise bei nach außen wirkenden Verwaltungsbefugnissen Behördeneigenschaft geben.

Als Bürgermeister einer amtsangehörigen Gemeinde verbleiben ihm neben seiner politischen oder repräsentativen Funktion insoweit zahlreiche Verwaltungsaufgaben.

Deshalb ist es zulässig, die Aufwandsentschädigung der sog. „Minijob-Bürgermeister“ pauschal mit einem Lohnsteuerbetrag in Höhe von 2 % zu versteuern. Eine nachgelagerte Versteuerung der Aufwandsentschädigung in der Steuererklärung entfällt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufwandsentschädigungen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin aufgrund der Wahrnehmung der zahlreichen Verwaltungsaufgaben ab dem 01. Januar 2020 als Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit einzurichten. Die Aufwandsentschädigung wird somit zukünftig pauschal mit zwei Prozent versteuert.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8. Erweiterung/ Erneuerungen am Spiel- und Sportplatz

Die AktivRegion Eider Treene Sorge hat ein Regionalbudget eingerichtet, das für Maßnahmen genutzt werden kann, die einen Wert von 20.000,00 Euro nicht überschreiten. Es wird eine Förderung in Höhe von bis zu 80 % gewährt. Für Maßnahmen aus diesem Budget kann vom 08.08. - 28.08.2019 ein Antrag gestellt werden. Zwar kann auch in 2020 ein Antrag gestellt werden, jedoch ist die Chance auf Förderung in diesem Jahr besser, da aller Voraussicht nach nicht so viele Anträge eingehen werden. Da neueste Abstimmungen mit der Aktiv-Region diese Vermutung nicht belegt haben, dass mehr Anträge eingegangen sind als Mittel zur Verfügung stehen, bleibt die Entscheidung abzuwarten. Die Maßnahme muss innerhalb des Jahres abgeschlossen sein und der Höchstbetrag von 20.000,00 Euro darf nicht überschritten werden, sonst werden die bewilligten Mittel nicht mehr ausgezahlt.

Der Spielplatz soll durch einen Kletterturm erweitert werden. Das vorliegende Angebot beläuft sich auf inkl. Lieferung und Aufstellen auf 18.500,00 € brutto. Da die Gesamt-

kosten innerhalb des Kostenrahmens liegen werden, kann die Maßnahme aus dem Budget gefördert werden. Die Förderung kann 14.800,00 € betragen.

Der Bürgermeister hat einen fristgerechten Antrag auf Bezuschussung gestellt. Hierzu ist die Zustimmung seitens der Gemeindevertretung erforderlich. Die Entscheidung darüber wird im Vorstand der AktivRegion am 16.09.2019 gefällt.

Um die Umsetzung in 2019 nicht zu gefährden, sollte der Auftrag gleich nach Eingang des Förderbescheides erteilt werden. Hierzu sollte dem Bürgermeister eine Ermächtigung ausgesprochen werden.

Haushaltsmittel müssen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Maßnahme nicht umgesetzt werden muss, wenn keine oder nur eine geringe Förderung gewährt wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Kleve wird am Spielplatz einen Kletterturm aufstellen.

Die Gemeindevertretung stimmt der erfolgten Beantragung von Fördermitteln aus dem Regionalbudget der Aktiv-Region zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Einer überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

**Stimmenverhältnis:
einstimmig**

**TOP 9. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses,
Beschluss über die Umsetzung und die Eigenarbeit**

Das Architekturbüro Aschinger aus Heide erhält den Auftrag zur Planung der Erweiterung des Gerätehauses in Kleve. Ein erstes Gespräch mit dem Planer hat am Nachmittag der Sitzung stattgefunden; Bürgermeister Schittkowski unterrichtet die Anwesenden über dieses Gespräch und erläutert die Pläne. Die Parameter einer Entwicklung der Feuerwehr wurden dabei besprochen. Es ist nunmehr ein Antrag bis zum 13.09.2019 zu stellen. Der Planer wird die Unterlagen zeitnah erarbeiten. Eine erneute Beratung über die Antragsunterlagen wird vor Fristende jedoch nicht mehr möglich sein, so dass jetzt ein Grundsatzbeschluss gefasst werden sollte.

Beschluss:

Die Gemeinde Kleve stellt einen Antrag auf Förderung nach der Feuerwehrrichtlinie des Landes. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Umfang der Antragsunterlagen festzulegen. Die Gemeinde Kleve übernimmt den erforderlichen Eigenanteil.

**Stimmenverhältnis:
einstimmig**

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Verkehrsspiegel/-schilder

Auf Nachfrage des Gemeindevertreter Udo Schladetsch berichtet der Bürgermeister, dass der Verkehrsspiegel jetzt genehmigt wurde und darüber nachgedacht wird, zur Verkehrsberuhigung „grüne Kinder“ für den Straßenrand zu beschaffen.

Gemeindevertreter Schladetsch berichtet, dass er ein Schild im Außenbereich von Kleve wieder angebracht hat.

Straßenunterhaltung

Gemeindevertreter Gerhard Carstens spricht div. Löcher in Straßenbelägen an. Es wird vereinbart, diese zu verfüllen. In diesem Zusammenhang erklärt der Bürgermeister, dass insgesamt drei Wege beim Wegeunterhaltungsverband angemeldet wurden.

Kindergartenumbau

Auf Nachfrage von Gemeindevertreter Michael Siegert berichtet Bürgermeister Schittkowski über den Sachstand des Kindergartenumbaus. Sowohl mit dem Kreis als auch mit der Unfallkasse haben bereits Termine stattgefunden. Hierbei sind nur kleinere Mängel aufgezeigt worden (Klemmschutz an Türen, neuer Bodenbelag mit Kork oder Laminat, zweiter Ausgang in jedem Gruppenraum bzw. Schlafraum). In der 36. Kalenderwoche kommt der Brandschutzingenieur zur Besichtigung. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Eine Bedarfsumfrage bei den Eltern hat zwischenzeitlich stattgefunden.

Schieber Wasserverband

Gemeindevertreter Marco Bies weist darauf hin, dass der Asphalt beim Schieber an der Kreuzung bei Danker schadhaft ist und bittet um einen Ortstermin mit dem hierfür zuständigen Wasserverband.

Straßenreinigung

Auf Nachfrage des Gemeindevertreters Marco Bies erklärt Bürgermeister Schittkowski, dass er noch mit einem Einwohner des Dorfes ein Gespräch hinsichtlich der Straßenreinigung führen wird.

Hinweis:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

- TOP 11 Genehmigung eines Kaufvertrages Gemeinde Kleve – Spangenberg – Änderung
- TOP 12 Grundstücksangelegenheiten -Grundstückskäufe Privatweg -
- TOP 13 Mietangelegenheiten - Genehmigung eines Mietvertrages

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis:

6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her. Es sind keine Einwohner mehr im Sitzungsraum anwesend, so dass Beschlüsse nicht bekanntgegeben werden.

(Schittkowski)
Vorsitzender

(Jensen)
Protokollführerin